

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 21. April 2021

Nummer 16

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **28.04.2021**
ist der **22.04.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 23.04.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 30.04.21, 18.00 Uhr
Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8305

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Windflügel – Nord“, Markt Weisendorf

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat mit Beschluss vom 12.04.2021 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Windflügel – Nord“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB sind gegeben, deshalb ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Windflügel – Nord“ in Kraft.

Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Windflügel – Nord“ mit

Begründung beim Markt Weisendorf im Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer 203/1 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden auch auf der Internetseite des Marktes Weisendorf (www.weisendorf.de) unter der Rubrik Unsere Gemeinde → Planen und Bauen → Bebauungspläne veröffentlicht (<https://www.weisendorf.de/bebauungsplaene>).

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zum Bebauungsplan können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Für die Einsichtnahme in die Papierunterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden. Sie erreichen uns unter
Telefon: 09135/712014 oder E-Mail: andrea.kiesel@weisendorf.de.

Der Geltungsbereich der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünord-

nungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Windflügel – Nord“ befindet sich östlich der Straße „Am Windflügel“ und südlich des Mühlweihers und umfasst die Flurstücke 8/2 und 227/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 227 und 239, alle Gemarkung Weisendorf. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind in nachfolgender Lageplanskizze gekennzeichnet.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weisendorf, 14.04.2021
MARKT WEISENDORF

Karl-Heinz Hertlein
Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Südlich der Erlanger Straße“, 4. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB (gleichzeitige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf hat in öffentlicher Sitzung am 12.04.2021 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen, den o. g. Bebauungsplan zu ändern (4. Änderung).

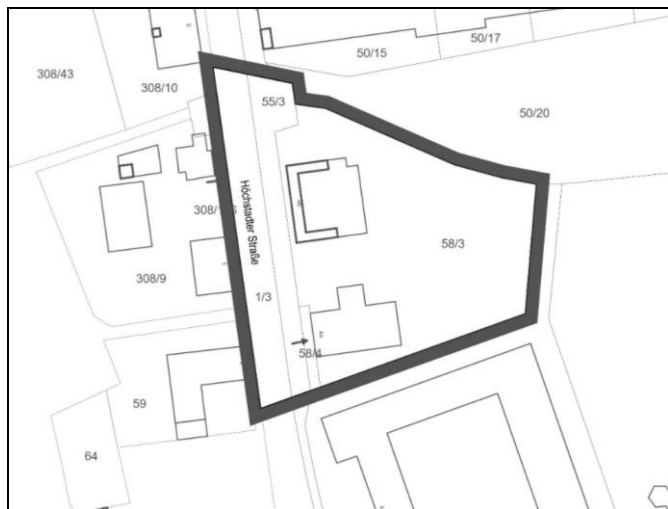
Wesentliches Ziel der Planung ist es, die medizinische Versorgung des Marktes Weisendorf sicherzustellen. Dazu soll eine Nutzungsänderung von einem Tagescafé mit Drive In zu einer Apotheke ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich östlich der Höchstadter Straße, südlich angrenzend an den Langweihergraben. Im Süden und Osten grenzen die Flächen des Edith-Stein-Hauses sowie der Schlossgarten an. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 58/3 und 58/4 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 1/3 und 55/3, alle Gemarkung Weisendorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

- Das Plangebiet ist bis auf die private Grünfläche sowie die Böschung zum Langweihergraben zu großen Teilen versiegelt. Die Grünfläche und die Böschung sollen auch weiterhin bestehen bleiben. Zusätzliche Versiegelungen sollen nicht ermöglicht werden, die maximal zulässige Grundflächenzahl bleibt bestehen.
- Auch wenn derzeit lediglich die Nutzungsänderung des Tagescafés zu einer Apotheke hin geplant ist, wird durch die Änderung des Bebauungsplans eine bauliche Neuordnung bzw. Erweiterung ermöglicht. Negative Auswirkungen auf das Ortsbild können nicht erwartet werden. Die zukünftig zulässigen Gebäudekubaturen entsprechen den umgebenden Bestandsbauten. Eine bauliche Verdichtung wäre hinsichtlich der Ziele zum Flächensparen sogar wünschenswert.
- Aufgrund der bestehenden Nutzung ist das Grundstück bereits durch hohen An- und Abfahrtsverkehr belastet. Eine Zunahme des Verkehrs ist auch durch eine Nutzungsänderung nicht zu erwarten, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung in Bezug auf die Leichtigkeit des Verkehrs in der Höchstadter Straße sowie im Hinblick auf mit der Nutzung verbundenen Immissionen an den schutzbedürftigen Immissionsorten im Umfeld vertretbar ist.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Erlanger Straße“ o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans kann im Rathaus des Marktes Weisendorf (Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf), 1. Stock, Flurbereich zu Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden oder ist im Internet auf der Internetseite des Marktes Weisendorf (www.weisendorf.de) unter der Rubrik Unsere Gemeinde → Plänen und Bauen → Aktuelle Bauleitplanung einsehbar (<https://www.weisendorf.de/aktuelle-bauleitplanung-1>).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den zuvor genannten Stellen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Die Frist zur Äußerung läuft bis einschließlich **05.05.2021**.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB), Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir späteren Bekanntmachungen zu entnehmen, kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüberhinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die

Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur beabsichtigten Bebauungsplanänderung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter Telefon: 09135/712014 oder E-Mail: andrea.kiesel@weisendorf.de

Weisendorf, den 14.04.2021

MARKT WEISENDORF

Karl-Heinz Hertlein

Karl-Heinz Hertlein
 Erster Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

24.04.2021	Frau Christa Wagner Hoderweg 17	80 Jahre
24.04.2021	Herrn Herbert Schäfer Hauptstr. 13	77 Jahre
25.04.2021	Herrn Uwe Nasdal Höchstatter Str. 5	86 Jahre
26.04.2021	Herrn Arno Ullmann Zum Dachsknock 17	84 Jahre
29.04.2021	Herrn Wilhelm Meyd Am Alten Sportplatz 46	88 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Besuche des Bürgermeisters anlässlich runder Geburtstage und Ehejubiläen

Aufgrund der Pandemie können leider derzeit keine gewünschten Gratulationsbesuche durch den Bürgermeister stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.

COVID-19-Schnelltestkonzept

Der Markt Weisendorf hat vorübergehend eine Schnellteststation für seine Bürger in der Mehrzweckhalle eingerichtet. Das Testangebot besteht immer:

Montags von 15 bis 18 Uhr ohne Termin
Freitags von 15 bis 18 Uhr ohne Termin

Worauf bei den Tests zu achten ist. Bei einem Schnelltest nimmt geschultes Personal einen Nasenabstrich und wertet diesen vor Ort aus. Das Testergebnis liegt normalerweise nach 15 bis 30 Minuten vor.

Mit dem Schnelltestkonzept unterstützt der Markt Weisendorf das Testangebot des Bundes, der die Kosten übernimmt. Ein Zutritt ist an allen Stationen ist nur mit FFP-2-Maske möglich.

Der Markt Weisendorf bittet, die gültigen Abstands- und Hygieneregeln vor Ort unbedingt einzuhalten und eventuelle Wartezeiten zu berücksichtigen.

Wichtiger Hinweis: Es handelt sich bei dem Schnelltestangebot nicht um einen PCR-Test. Wer sich krank fühlt und einen PCR-Test benötigt, wird dort nicht getestet und muss einen Termin für einen PCR-Test, beispielsweise über den Hausarzt, vereinbaren.

Gartenabfallsammlungen 2021

Freitag, 23.04.2021	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag, 06.05.2021	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 22.05.2021	12.30 – 15.30 Uhr

jeweils Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Fundsachen:

Kinderwinterstiefel (Gr. 33) FO: Vor dem Rathaus
Samsung Handy FO: Uehlfelder Weg

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

Was erledige ich wo?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020
	09135/712023
	09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010
Fundsachen	09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Zur Beantragung neuer Ausweisdokumente müssen Sie ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** mitbringen.

Digitale Passbilder können nicht beim Markt Weisendorf gefertigt werden.

Die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **persönlich** erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Herbig, Tel. 09135 712028
Frau Dellermann, Tel. 09135 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder finden Sie unter: **www.auswaertiges-amt.de**

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2021

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt)
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835
Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-123
Termine: 05.05., 15.05., 16.06., 07.07., 21.07., 04.08.,
18.08., 15.09., 06.10., 20.10., 03.11., 17.11., 01.12. und
15.12.2021
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901-0
Termine: 04.05., 18.05., 15.06., 06.07., 20.07., 03.08.,
21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 07.12., 21.12.2021
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Zur telefonischen Terminvereinbarung die Versicherungsnummer nennen. Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Information über das FFH-Artenmonitoring von 2021 bis 2023

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenver-

fahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien und Reptilienarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen. In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche einer oder mehrerer der genannten Artengruppen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von **April 2021 bis Oktober 2023** begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

Gleichstellungsbeauftragte beantworten Fragen zum Thema „Beratung von Schwangeren, werdenden Vätern und Eltern mit Säuglingen“

Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen.

Erlangen. Die Corona-Pandemie hat viele Alltagssituationen verändert. In der nächsten Online-Sprechstunde am Dienstag, den 18. Mai 2021 von 12 bis 13 Uhr geht es daher um das Thema „Beratung von Schwangeren, werdenden Vätern und Eltern mit Säuglingen“.

Information und Anmeldung

In der Sprechstunde geht es um Fragestellungen werdender Mütter, Väter und Eltern: Was bedeutet es, schwanger in der Coronazeit zu sein? Wo und wie können Schwangere entbinden? Wie wirkt sich Kurzarbeit auf das spätere Elterngeld aus? Ist eine Impfung gegen Corona für Schwangere sinnvoll? Welche Möglichkeiten gibt es derzeit nach der Geburt? Beratungsstellen für Schwangerschaftsberatung können Frauen, werdende Väter und Eltern mit Säuglingen in der Pandemiezeit unterstützen. Außerdem informiert die Sprechstunde über finanzielle Möglichkeiten und wie Stiftungsgelder beantragt werden können. Als Expertinnen werden Anja Krönert und Gertrud Hahn von den Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Erlangen und des Gesundheitsamtes Landratsamt Erlangen-Höchstadt im Chat anwesend sein und Fragen beantworten sowie ihre Arbeit vorstellen.

Interessierte können sich bis Freitag, 14. Mai 2021 mit Angabe von Name und Wohnort per E-Mail an gleich-

stellung@erlangen-hoechststadt.de anmelden und erhalten einen Teilnahmelink. Auch Fragen vorab per E-Mail sind willkommen. Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, teilt dies bitte bei der Anmeldung mit.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 29.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
4. Neubau Ballsporthalle
 - 4.1 Neubau Ballsporthalle; Änderungen in der Ausführung - Gestaltung; Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten
 - 4.2 Neubau Ballsporthalle; Änderungen in der Ausführung - Gestaltung; Gewerk 2108-1 Betonsteinwerkarbeiten

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 08.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.03.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Aufgrund des Umfangs wird auf Abdruck im Amtsblatt verzichtet.

Den vollständigen Text des TOP 3 der öffentlichen Niederschrift vom 29.03.2021 finden Sie auf unserer Homepage: www.weisendorf.de → Planen und Bauen → Aktuelle-Bauleitplanung.

4. Neubau Ballsporthalle

4.1 Neubau Ballsporthalle; Änderungen in der Ausführung - Gestaltung; Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten

Sachverhalt

Die Bodenbelagsarbeiten in der neuen Ballsporthalle sollten in der KW 12/2021 beginnen. Bei der Anlieferung des Bodenbelags kamen Zweifel hinsichtlich der Farbe auf.

Am Sonntag, den 14.03.2021 hatte der Erste Bürgermeister die Mitglieder des Marktgemeinderates und Vertreter*innen der Sportvereine zu einem Ortstermin eingeladen.

Bei diesem Ortstermin in der Halle, stellte sich heraus, dass das Gestaltungskonzept mit den schwarzen/dunklen Böden nicht den Nutzungsbedürfnissen entspricht. Die einhellige Meinung in der Runde war, den schwarzen Linoleumböden nicht verlegen und verkleben zu lassen, da u.a. die Beseitigbarkeit beeinträchtigt wird.

Das Architekturbüro Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten und Stadtplaner PartGmbH sowie der Projektbetreuer Herr Gerhart Schäfer wurden hierüber bereits am Sonntag, den 14.03.2021 informiert.

Das Architekturbüro hat sich mit dem Markt Weisendorf in Verbindung gesetzt und stimmt sich bzgl. Farbauswahl des Ersatzbodens ab. Die Mehrkosten werden lt. ersten Annahmen des Büros auf einen mittleren fünfstelligen Betrag geschätzt. Die Fertigstellung der Halle wird sich verzögern.

Der Erste Bürgermeister Herr Hertlein berichtet in der Sitzung.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet verlässt von 22:12 – 22:15 Uhr den Saal.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Gestaltungskonzept bis zur nächsten Sitzung am 12.04.2021 wegen Unstimmigkeiten auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

4.2 Neubau Ballsporthalle; Änderungen in der Ausführung - Gestaltung; Gewerk 2108-1 Betonsteinwerkarbeiten

Sachverhalt

Siehe TOP 4.1 der öffentlichen Sitzung.

Die Mehrkosten wurden bis zur Sitzung vom Architekturbüro Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten und Stadtplaner PartGmbH ermittelt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Gestaltungskonzept bis zur nächsten Sitzung am 12.04.2021 wegen Unstimmigkeiten auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:40 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Freitag, 23.04.21

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Samstag, 24.04.21

17:30 Eucharistiefeier

Leb. u. Verst. Angeh. u. Verw. der Fam. Kokot u. Schmidt

Sonntag, 25.04.21

10:30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 28.04.21

09:00 Mütter - Beten - Andacht

Freitag, 30.04.21

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Für verst. Angeh. Seeberger, Dellermann

Für verst. Frau nach Meinung

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 25.04.2021 – Jubilare –

8.45 Uhr Gottesdienst in St. Josef

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 25.04.2021 – Jubilare –

10.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 23.04.2021

17.00 Uhr FABs online für Kinder ab 5. Klasse

Sonntag, den 25.04.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

KiGo-Podcast Schatzkiste

Bei Interesse bitte bei Hannah Reichstein Hannah.reichstein@elkb.de melden.

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtbüro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 25. April

11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den **Gottesdienst zu Hause** auf der Homepage bereit.

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Ab dem 21.4. findet unser Arbeitsstammtisch wieder regelmäßig alle 2 Wochen statt. Treffpunkt 18.30 Uhr am Vereinsgelände, Dauer 1 Stunde, danach gemütliches Beisammensein.

In der Vorfreude auf zahlreiche Helfer verbleiben wir mit frdl. Grüßen



Die Vorstandschaft

Karate Abteilung Weisendorf

Trainingszeiten:

in Weisendorf, freitags von 17.00 - 18.00 Uhr

Pausenplatz neben der Grundschule

Das Training findet auch in den Ferien statt, unter Einhaltung der Bay. Infektionsschutzmaßnahmen. Zeitweise findet auch Online Unterricht statt. *Das Training findet nicht statt bei einem Inzidenzwert über 100*

Aktuelle Infos über die Vereins WhatsApp oder Anfrage 09104/1337; WhatsApp und Online Anmeldung: Tel. 0178 5312 195 Nachricht senden

Euer Karate Team

WIR SUCHEN DICH!

Deine Freiwilligen Feuerwehren

Bock auf Feuer und Flamme ohne Kohle?

AUCH IN DEINER NÄHE!

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

**Weitere Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de**

**Leider müssen nach wie vor sämtliche
Präsenz-Veranstaltungen entfallen.
Wir informieren Sie, sobald wir wieder
starten können.**

Kinder und Jugend

J0821 Töpferzauber-to-go Kiste Töpfern ganz einfach zu Hause

Ab sofort gibt es für Euch Töpferzauber-to-go Kisten.
Ihr bestellt unter www.freizeitamt-weisendorf.de, holt die
Kiste bei der Werkstatt Trescher in Weisendorf ab, töpfert
und glasiert daheim.

Ihr habt die Auswahl aus verschiedenen Themen-Boxen:

Süße Hasen

Eulen zum Hängen

Kleine Hühner

Hübsche Pflanztaschen

Dekoplaten

Katzen oder Eulen

Einhörner

Gartenspitzen

Weitere Infos findet Ihr auf unserer Internet-Seite.

Gebühr pro Kiste: 23,- Euro für Anleitungen, Materialien
und Werkzeuge, 4 Glasuren Eurer Wahl und das zweifache
Brennen im Ofen

Abholort: Werkstatt Trescher, Kirchenstraße 1

Leitung: Inge Stimper

J0921 Töpferzauber-to-go Kiste Getöpferte Werke zu Hause glasieren

Falls Ihr nicht selbst töpfern möchtet, Euch aber persönlich
gestaltete Gebrauchskeramik wünscht, könnt Ihr Euch fertig
getöpferte Einzelstücke bei der Werkstatt Trescher aussu-
chen. Ihr glasiert zu Hause nach Eurem Geschmack und
gebt Eure Werke nur noch zum Brennen ab.

Gebühr pro Stück: 15,- Euro für ein Stück Rohkeramik (eine
Tasse, eine Müslischale oder zwei kleine Schalen), 4 Glasu-
ren Eurer Wahl und das Brennen im Ofen

Abholort: Werkstatt Trescher, Kirchenstraße 1
Leitung: Inge Stimper

Ferienprogramm

PFINGSTEN - FERIENBETREUUNG

für Kinder ab 6 Jahren

Wir möchten Euch in der ersten Pfingstferienwoche gerne
wieder eine Ferienbetreuung anbieten! (Vorausgesetzt die
zu Pfingsten geltenden Regulierungen lassen es zu)

Das genaue Programm folgt noch. Ihr könnt Euch aber ger-
ne bereits jetzt anmelden.

Wir freuen uns auf Euch!

FP0121 Pfingstferienbetreuung
1. Woche 25.05. – 28.05.2021
jeweils von 07:30 – 14:30 Uhr

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: 36,- Euro

Leitung: Kolping Bildungszentrum

Anmeldung: erforderlich!

Senioren

Hilfe bei Registrierung und Fahrdienst zum Impfzentrum

Falls es Ihnen nicht möglich ist, sich online für einen Impf-
termin zu registrieren, können Sie sich gerne telefonisch an
die Gemeinde Weisendorf wenden. Wir übernehmen die
Registrierung für Sie.

Sie haben bereits einen Impftermin und benötigen einen
Fahrdienst zum Impfzentrum? Auch dann können Sie sich
gerne bei uns melden.

**Mo.-Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei**

**Frau Scharrer, Tel. 09135 7120-29 oder
Frau De Luca, Tel. 09135 7120-19**